

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Aufsichtsrat und Vorstand haben im Berichtsjahr in fünf Sitzungen (vier ordentliche Sitzungen, eine konstituierende Sitzung) intensiv die wirtschaftliche Lage und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Ereignisse, Investitionen und Maßnahmen beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Rahmen der laufenden Berichterstattung sowie in allen Sitzungen anhand ausführlicher Berichte über die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und seiner Beteiligungen, die Personalsituation, die Mittelfristplanung sowie die Investitions- und Akquisitionsvorhaben schriftlich und mündlich umfassend unterrichtet und Auskunft erteilt. Über besondere Vorgänge wurde zusätzlich informiert. Darüber hinaus war der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um über die Strategie und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens zu diskutieren.

Das Präsidium des Aufsichtsrats hat das Unternehmen in Vorstandsangelegenheiten vertreten. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat in zwei Sitzungen Vorstandsangelegenheiten behandelt.

Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

Im Prüfungsausschuss wurden in zwei Sitzungen einzelne Sachgebiete vertiefend behandelt und darüber dem Aufsichtsrat berichtet. Der Prüfungsausschuss ist vollzählig zusammengetreten.

Zur Behandlung des Jahresabschlusses 2013 hat der Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 27. Februar 2014 den Abschlussprüfer hinzugezogen, um den Jahresabschluss, den Konzern-Abschluss, den Lagebericht und den Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands zu prüfen. Weiters wurde eine Stellungnahme über den vorgesehenen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 ausgearbeitet, dessen Rechtsbeziehung mit der ANDRITZ-GRUPPE sowie den Organmitgliedern überprüft, das Honorar für die Abschlussprüfung verhandelt und eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers abgegeben. Weitere Tagesordnungspunkte betrafen einen Bericht des Abschlussprüfers über die Funktion des Risikomanagementsystems der Gesellschaft, einen Bericht über die Interne Revision und den Compliance-Bericht.

In der Prüfungsausschusssitzung vom 4. Dezember 2014 wurden – ebenfalls unter Zuziehung des Abschlussprüfers – Ablauf, Zeitplan und Prüfung des Jahresabschlusses 2014 sowie ein Bericht des Vorstands zu Ausgestaltung und Wirkungsweise des internen Kontrollsystems diskutiert.

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 21. März 2014 sind die Mandate von Hon.-Prof. DDr. Hellwig Torggler und Senator Dr. Peter Mitterbauer ausgelaufen. Aufgrund des Besetzungsvorschlags des Aufsichtsrats sind Dr. Monika Kircher und Ralf Dieter von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2019 gewählt worden. Im Anschluss an die am 21. März 2014 abgehaltene Hauptversammlung wurden in der am selben Tag abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrats Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny als dessen Vorsitzender und DDipl.-Ing. Klaus Ritter als sein Stellvertreter gewählt. Als Mitglieder des Prüfungsausschusses wurden Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender) und DDipl.-Ing. Klaus Ritter (Stellvertreter) sowie Dr. Monika Kircher und Andreas Martiner gewählt. Als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses sind Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny, DDipl.-Ing. Klaus Ritter und Dipl.-Ing. Fritz Oberlechner gewählt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der ANDRITZ AG sowie der Konzern-Abschluss 2014 nach IFRS sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen gemäß § 96 AktG sowie den Corporate-Governance-Bericht geprüft und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist; ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Gewinnverteilungsvorschlag geprüft und ihm seine Zustimmung erteilt. Die vorgenommenen Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat dankt den Hon.-Prof. DDr. Hellwig Torggler und Senator Dr. Peter Mitterbauer für ihre langjährige sowie von Fachwissen und Verantwortung geprägte Tätigkeit für die ANDRITZ-GRUPPE.

Graz, im Februar 2015

Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny  
Vorsitzender des Aufsichtsrats